



Protokoll der 3. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 28. Juni 2024, 19.30 Uhr bis 23.05 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

| | | | |
|----------------------|------------------------|-----------|---------------------------|
| Vorsitz | Waltraud Zepf Getto | SP | Präsidentin |
| Anwesende Mitglieder | Boris Altmann | parteilos | |
| | Carolina Bächli | Pro Stein | Stimmzählerin |
| | David Böhni | SVP | |
| | Cornelia Dean-Wüthrich | SP | Stimmzählerin |
| | Claudio Götz | Pro Stein | |
| | Nicole Lang | parteilos | |
| | Beat Leu | GLP | |
| | Ruth Metzger | SVP | |
| | Daniel Ochsner | SVP | Zweiter Vizepräsident |
| | Peter Spescha | SP | |
| | Christoph Stamm | GLP | |
| | Roman Suter | FDP | |
| | Markus Vetterli | SP | |
| | Ulrich Böhni | GLP | Finanzreferent |
| | Christian Gemperle | parteilos | Baureferent |
| | Irene Gruhler Heinzer | SP | Werkreferentin |
| | Carla Rossi | parteilos | Gesellschaftsreferentin |
| | Corinne Ullmann | SVP | Stadtpräsidentin |
| | Timo Bär | | Stadtschreiber |
| | Isabel Signer | | Bereichsleiterin Finanzen |
| Abwesende Mitglieder | Werner Käser | FDP | Erster Vizepräsident |
| | Robert Grötchen | | Weibel |
| Protokoll | Philipp Baumberger | | |

Traktandenliste

Beschluss-Nr. 14

1. Protokollgenehmigung

Beschluss-Nr. 15

2. Genehmigung Jahresrechnung 2023

Beschluss-Nr. 16

3. Teilrevision Anstellungs- und Besoldungsreglement

Beschluss-Nr. 17

4. Teilverkauf des Grundstücks Schöfferwis, GB 1587, an die FOSTAG Formenbau AG

Beschluss-Nr. 18

5. Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung im Rosenberg

Beschluss-Nr. 19

6. Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung im Boll

Beschluss-Nr. 20

7. Informationen und Umfrage

Beschluss-Nr. 14

1. Protokollgenehmigung

Markus Vetterli, SP: Er hat eine Korrektur zu Seite 132 und wünscht eine Änderung. Der Satz «Man muss auf dem Recht der geltenden Regeln diskutieren.» sollte wie folgt geändert werden: «Man muss auf dem Boden des geltenden Rechts diskutieren.».

Der Einwohnerrat beschliesst:

Der Berichtigungsantrag wird einstimmig genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Protokoll der Sitzung vom 12. April 2024 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 15

2. Genehmigung Jahresrechnung 2023

Vorstellung Traktandum

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er führt mittels einer PowerPoint-Präsentation durch die Jahresrechnung. Der Ertragsüberschuss beträgt vor der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve CHF 2'654'000.00. Nach der Zuweisung von 2.6 Millionen Franken an die Reserve bleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 54'000.00. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 394'000.00. Dies gilt es nun zu erläutern.

Die Erfolgsrechnung ist grundsätzlich positiv. Es wurde eine gute Verwaltungsarbeit auf den verschiedenen Bereichen geleistet. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung hat es fast eine Punktlandung gegeben. In der Schule gibt es eine Differenz von CHF 120'000.00, dies ist aber bei einem Gesamtbudget von 5 Millionen Franken nicht viel. Dies ist auf die Budgetierung der Stellen zurückzuführen. Diese ist jeweils nur für sechs Monate sicher und hängt von der Schülerzahl ab. Das ist eine wichtige Tatsache. Der grösste Posten ist die Bildung mit 37 %. Die Bildung ist im Bereich der Steuerung der Gemeinde. Man stellt sich vor, dass ein Zweckverband für die Bildung zuständig wäre und 40 % des Aufwands von ihm verwaltet würden, während der Stadt- und Einwohnerrat lediglich dazu da wäre, die Kosten abzusegnen. Es ist wichtig, dass man hier steuern kann. Die Verwaltung verschlingt 21 % und der Bereich Soziales 15 %. Die Bildungskosten sind stabil. Bis im Jahr 2016 gab es einen Anstieg und anschliessend waren die Ausgaben mehr oder weniger stabil. Dies hatte strukturelle Gründe. Die Schülerzahlen können sich aber verändern, siehe Beispiel Gemeinde Ramsen. Bei der sozialen Wohlfahrt und in der Gesundheit sieht es zurzeit günstig aus. Die Kosten werden aber in Zukunft zunehmen. Die neusten Zahlen des Kantons weisen darauf hin, dass diese Zahlen mit den Krankenkassenprämien etc. steigen werden.

Zudem möchte man weiterhin Transparenz schaffen bei der Jahresrechnung im Alterszentrum. Es gibt drei Töpfe; Pflegekosten, Betreuung und Pension. Es gibt eine Pflegeunterdeckung von minus CHF 280'000.00. Dies war aber schon schlimmer. Es lässt sich sagen, je tiefer die BESA-Stufeneinteilung der Bewohnenden, desto schlechter das Ergebnis. Ein weiteres Thema sind die Tarife. Alle Bereiche der Pflege - sei es in Krankenhäusern, in ambulanter oder stationärer Betreuung - sind betroffen und verursachen Kosten. Trotz der bereits hohen Tarife sind sie immer noch nicht ausreichend. Im Bereich der Betreuung kann man ein gutes Angebot anbieten. Das Minus wird im Abschnitt Finanzierung durch die Jakob und Emma Windler-Stiftung, welche diese zu 100 % übernimmt, ausgeglichen. Das gibt eine Unterdeckung von praktisch CHF 0.00. Die neuen Tarife aus dem Jahr 2023 haben sich gut ausgewirkt. Dies führte in der Pension zu einer roten Null, sodass sich das Pflegedefizit auf CHF 279'000.00 beläuft.

Dies hat die Gemeinde getragen. Im Folgejahr bekommt man aber 50 % vom Kanton zurückerstattet, auch bei einer Pflegeunterdeckung.

Im Personalaufwand zeigt sich eine Abweichung zwischen Budget und Rechnung, wie im gestuften Erfolgsausweis zu erkennen ist. Diese Abweichung ist auf die Lehrerlöhne zurückzuführen, die vom Kanton bezahlt werden und daher bei der Stadt nicht als Personalaufwand verbucht sind. Im Transferaufwand zeigt sich die entsprechende Differenz als Gegeneffekt, was das Ganze zu einem reinen Zahlenspiel macht. Bei den Abschreibungen in der Wasserversorgung gab es ebenfalls eine Abweichung. Da wurde festgestellt, dass die Abschreibungsdauer der drei teuersten Anlagen nicht korrekt war.

Der Personalaufwand ist knapp 40 %. Der Fiskalertrag ist 11.7 Millionen Franken zu 11.9 Millionen Franken. Man kann sagen, die Differenz ist relativ gering. Wenn man den STAF-Anteil des Kantons noch dazurechnet, kann man sagen, dass man ein Plus von CHF 168'000.00 hat. Im Bereich von natürlichen und juristischen Personen liegt man tiefer. Bei den juristischen Personen beträgt das Budgetminus CHF 280'000.00, und bei den natürlichen Personen sind es CHF 116'000.00. Man kann sagen, die Gemeindesteuern sind eher rückläufig. Es gab aber auch Mehreinnahmen bei den schlecht budgetierbaren Posten, wie bei den Grundstückgewinnsteuern. Im Jahr 2024 wurden höhere Einnahmen budgetiert wie im Jahr 2023. Man hofft nun auch auf diese Einnahmen, sonst gibt es ein deutlicheres Minus im Vergleich zum Budget. Im Finanzertrag sieht man eine grosse Differenz. Dies ist die Schenkung der Villa Lieb sowie auch der Kauf des Haus Egloff. Hier zeigt sich eine Differenz von rund 2 Millionen Franken. Diese Posten tragen dazu bei, dass die Rechnung so gut aussieht. Beim Transferertrag gab es ebenfalls eine positive Differenz von rund CHF 420'000.00, dies aufgrund des STAFs des Kantons, welcher viel höher war. Dies wird in Zukunft höher budgetiert.

Im operativen Ergebnis im gestuften Erfolgsausweis sieht man das Geld, welches man verdient und ausgibt. Hier sieht man die Schenkung der Villa Lieb mit rund 1.9 Millionen Franken, obwohl dies eigentlich nicht erwirtschaftetes Geld ist. Das ist ein Buchhaltungseffekt. Dies führt zum operativen Ergebnis von CHF 1'873'000.00. Wenn man das abzieht, ist man bei einem operativen Ergebnis von minus CHF 139'000.00. Dies gilt es bei der Bewertung dieses Ergebnis zu berücksichtigen. Es gab einen ausserordentlichen Ertrag, welcher bereits die finanzpolitischen Reserven enthält. Der dritte Effekt ist der Verkauf des Chretzeturms, welcher zu einer pseudo Einnahme von CHF 667'000.00 geführt hat. Es ist aber lediglich eine Verschiebung der Zahlen.

Der Ertragsüberschuss vor Liegenschaftsbewertung ist CHF 202'000.00, der Ertragsüberschuss nach Liegenschaftsbewertung ist 2.6 Millionen Franken. Darum ist auch der Antrag, dies entsprechend zu verbuchen.

Es gibt ein bisschen mehr Fremdverschuldung aufgrund des Kaufs der Schööfferris, usw. Das sind erträgliche Schulden. Die Fremdverschuldung ist nicht schlimm. Wenn man die Schööfferris kauft, hat man einen Gegenwert von 100 % im Finanzvermögen. Bei der Sanierung Schulhaus Schanz wurde eine Vorfinanzierung vorgenommen. Dies entlastet die folgenden Jahre. Die Fremdverschuldung sollte auch zurückfinanziert werden und dies geschieht durch positive Abschlüsse. Eine Voraussetzung wurde bereits mit der Schaffung der finanzpolitischen Reserve bei der Schule geschaffen. Die Eigenkapitalisierung mit über 50 % ist gut, der Nettoverschuldungsquotient mit 224 % sehr gut, der Selbstfinanzierungsgrad sagt nicht viel aus. Das effektive operative Ergebnis mit minus CHF 139'000.00 muss im Vordergrund stehen. Es gibt nach wie vor ein strukturelles Problem zwischen Einnahmen und Ausgaben, wie beispielsweise bei der touristischen Infrastruktur, dem Unterhalt von Kulturliegenschaften und beim Wärmeverbund oder bei den Parkgebühren.

Die Finanzplanung muss langfristig sein. Positive Abschlüsse führen nicht automatisch zu einer Steuersenkung, sondern sind eine Chance für finanzpolitische Reserven.

Die wichtigsten Investitionen sind die Anschaffung der Geschäftsverwaltungssoftware, die Vorbereitung und Planung für das Rathaus, den Steinbock und das Zeughaus, die Kugelfangsanierung, die Sanierung des Schulhauses Schanz, das IT-Konzept für die Schule, die Planung für den Ersatz Bootssteganlage sowie die Sanierung von Strassen, Wasser- und Abwasseranlagen sowie die Netzerweiterung im Wärmeverbund.

Bei der Spezialfinanzierung ist das Sorgenkind der Wärmeverbund. Man hat nun dreimal den Wärmeverbund mit CHF 75'000.00 Steuergeldern finanziert. Die Schulden sind weiterhin angewachsen. Dies ist unbefriedigend. Die Gebührenerhöhung im Spätsommer hat sich auf die Rechnung noch nicht ausgewirkt. Dies wird sich aber deutlich auswirken. Zusätzlich gibt es wieder zwei neue Grosskunden, welche Wärme beziehen werden, so die Migros-Überbauung und der Chlosterhof. Zum Wärmeverbund wird es in den nächsten drei bis vier Monaten weitere Vorlagen an den Einwohnerrat geben. Er hat dazu keine negativen Gefühle mehr.

Die Verpflichtungskreditkontrolle wurde mit der GPK und in den Fraktionen besprochen. Der Abteilung Tiefbau möchte er ein grosses Chränzli winden betreffend Bauabrechnungen.

Eine zweckgebundene Reserve ist relativ. Der Einwohnerrat kann mit der Jahresrechnung diese selber oder auf Antrag des Stadtrats ändern, auflösen, etc.

An dieser Stelle möchte er sich bei der Verwaltung, insbesondere bei der Bereichsleiterin Finanzen, sowie beim Stadtrat bedanken. Sie leisten hervorragende Arbeit und tragen massgeblich dazu bei, Transparenz zu schaffen.

Bericht Kommission

Nicole Lang, parteilos, GPK: Die GPK hat Besprechungen mit dem Finanzreferenten, der Bereichsleiterin Finanzen und einem Revisor von der Baumgartner & Wüst GmbH gehabt. Dabei konnten einige noch offene Fragen direkt und transparent geklärt werden. Bei der finanzpolitischen Beurteilung als GPK sind sie nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen man schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2023 nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Den Ertragsüberschuss von gut 2.6 Millionen Franken bewertet die GPK als positiv. Über einzelne Themen zur Jahresrechnung haben sie in ihrem Bericht ausführlicher geschrieben. Sie wird diesen jetzt aber nicht noch im Detail aufzeigen. Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, den Anträgen des Stadtrats zuzustimmen. Die GPK bedankt sich sowohl beim Stadtrat und der Finanzverwaltung als auch bei allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre gute und pflichtbewusste Arbeit.

Eintreten

Christoph Stamm, GLP, Bürgerliche Fraktion: Die Fraktion hat mit dem Finanzreferenten diskutiert sowie auch den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Die Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Möglicherweise gibt es nun weitere Fragen, welche in der Detailberatung beantwortet werden können. Sie sind für Eintreten.

Peter Spescha, SP, SP-Fraktion: Es gibt ein Plus von 2.6 Millionen Franken, was grundsätzlich erfreulich ist. Der Finanzreferent hat dies aber erläutert, was es auf sich hat. Sie begrüssen die finanzpolitische Reserve. Dies macht Sinn. In Zukunft muss man aufpassen, dass die ausserordentlichen Erträge nicht automatisch in finanzpolitischen Reserven fliessen. Ein wenig Sorgen machen ihnen die hohen Spitex-Kosten, welche im letzten Jahr CHF 60'000.00 mehr waren. Diskutiert wurde auch die Mehrwertsteuer, welcher der Kleinschiffahrt seit 2018 nicht verrechnet wurde. Im Grossen und Ganzen schliesst man sich dem Bericht der GPK an. Sie möchten dem Stadtrat und der Verwaltung für die zuverlässige Ausgabedisziplin sowie für deren Arbeit danken. Ein grosser Dank geht auch an die Jakob und Emma Windler-Stiftung für die Unterstützung im Sozialen sowie anderen Bereichen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Seite 61

Peter Spescha, SP: Konto 0210.4270.00: Gibt es einen Grund für den Anstieg?

Bereichsleiterin Finanzen Isabel Signer: Die Anzahl der Fälle sowie deren Schwere spielen eine entscheidende Rolle. Die Strafsteuerausprechung erfolgt durch den Kanton und die entsprechenden

Zahlen werden von dort bereitgestellt. Diese werden durch Prozentsätze der Deliktssumme berechnet. Die Zahlen können variieren und weichen oft ab, abhängig von der Schwere der Fälle. Dies kann einen oder mehrere Fälle betreffen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das Ganze ist übergeordnetes Recht.

Seite 65

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Konto 0291.3130.80: In der Rechnung 2022 waren es CHF 8'000. Jetzt sind es nur noch CHF 300.00. Wurden die Kinder vernünftiger? Dies ist eine positive Entwicklung.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Dies wurde auch in der GPK diskutiert. In der COVID-Zeit gab es mehr Vandalismus. Im Jahr 2022 war auch der Vandalismusfall in der HOGA.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es war auch der Fall mit den defekten Lampen im Alterszentrum. Diese wurden zerstört, anschliessend wurden diese entfernt.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Lampen waren im Jahr 2021.

Bereichsleiterin Finanzen Isabel Signer: Der Teppich in der Schule war ausschlaggebend.

Seite 72

Ruth Metzger, SVP: Konto 2130.4250.10: In den Medien hat sie vernommen, dass die Schule die Altpapiersammlung nicht mehr machen möchte. Gibt es einen Grund? Die Einnahmen waren doch hoch.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Die Schule möchte es nicht mehr machen. Sie finden es keinen grossen Betrag. Zusätzlich gibt es Sicherheitsbedenken und der Schulunterricht wird gestört. Sie pochen auf einen kontinuierlichen Unterricht. Auch haben die Lehrpersonen immer weniger Ortskenntnisse. Sie haben aufgrund dessen beantragt, die Altpapiersammlung anderweitig zu vergeben.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Gemäss der Delegiertenversammlung der KVA Thurgau haben viele Gemeinden dieses Problem aus den genannten Gründen. Die KVA Thurgau überlegt langfristig, eine Sammlung zu etablieren, jedoch nicht in demselben Ausmass wie die Schule. Man arbeitet daran, Lösungen zu finden. Die Mengen des Altpapiers gehen zurück, da viele es selbst entsorgen.

Peter Spescha, SP: Dies war doch jeweils ein Zustupf für die Schule, um Reisen zu machen?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Man hat die Schule versucht zu überzeugen.

Peter Spescha, SP: Diese Argumente helfen ihm, das Ganze zu verstehen.

Roman Suter, FDP: Dann muss man im Budget aber auch konsequenter sein.

Seite 73

Peter Spescha, SP: Konto 2171.3300.40: Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr fast doppelt so hoch. im Kommentar steht, dass ein Teil des Kindergartens vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen wurde. Er kann den Anteil nicht ganz nachvollziehen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es handelt sich rein um eine buchhalterische Angelegenheit. Der Kindergarten Lieb selbst war der engere Teil und stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die zum Verwaltungsvermögen gehört. Mit der Übernahme der Villa Lieb wurde dies bereinigt.

Seite 81

Markus Vetterli, SP: Konto 3413.3810.00: Wird mit der Zustimmung der Rechnung die CHF 64'400.00 durch Steuermittel finanziert?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es gab einen Hinweis des Revisors, dass die Mehrwertsteuer nie verrechnet wurde. Nach Prüfung ergab sich folgender Sachverhalt: Die Rechnung setzt sich aus einer Entschädigung an den Kanton für Konzessionsgebühren zusammen, die auf alle Schiffe verteilt werden. Die restlichen 50 % sind für den Fonds und Unterhalt bestimmt, der für Sanierungen und andere Zwecke verwendet wird. Ursprünglich wurde angenommen, dass der Teil, der dem Kanton zusteht, nicht der Mehrwertsteuer

unterliegt, was sich jedoch als falsch herausstellte. Der gesamte Betrag ist Mehrwertsteuerpflichtig. Dies wurde auch durch den Berater der BDO AG bestätigt, der die Stadt in verschiedenen finanzrechtlichen Themen berät, sowie durch die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Die zurückzuzahlenden Beträge werden dem Fonds belastet. Es wird jeweils auch gefragt, warum der Fonds so gross ist. Er muss gross sein, um Investitionen zu tätigen und teilweise vorzufinanzieren, wobei die Rückfinanzierung durch Liegeplatzgebühren erfolgt. Dies geschieht nicht auf Kosten der Steuerzahler, sondern durch eine spezielle Finanzierung.

Markus Vetterli, SP: Wenn jemand den Bootsliegeplatz wechselt, beteiligt sich der neue Besitzer teilweise an den CHF 64'000.00?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es hat Geld im Fonds. Dies wird dem Fonds belastet. Die Ausgaben werden höher, weil der Steg defekt ist und viel Geld investiert werden muss. Die positive oder negative Bilanz kommt in den Liegeplatzfonds.

Markus Vetterli, SP: Es wird darauf verzichtet, den Bootsliegeplatzbesitzern, die Mehrwertsteuer über die letzten fünf Jahre, welche sie hätten zahlen müssen, nachträglich zu verrechnen?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Ja, als die Revision dies im Frühling mitgeteilt hat, wurde sofort ein Stopp eingeführt, bis die Frage geklärt war. In der Jahresrechnung 2023 wurde die Mehrwertsteuer dann korrekt verrechnet. Juristisch ist es schwierig, nachträglich etwas nachzurechnen, wenn es vergessen wurde.

Die Fondsverwaltung ist einfach: Wenn zu wenig Geld vorhanden ist, können die Gebühren erhöht werden. Wenn für die Erneuerung des Hafens Geld benötigt wird, könnten die Gebühren erhöht werden. Ähnlich wie im Wärmeverbund handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, die durch Gebühren finanziert wird, wobei diejenigen, die den Service nutzen, dafür bezahlen. Wenn Steuerzahler etwas finanzieren, kann dies als Kredit abgesichert werden.

Seite 84

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Konto 4121.4910.81: Das Pflegedefizit ist immer noch da, es ist ein grosser Posten. Sind da einem die Hände gebunden? Ist das einfach so?

Finanzreferent Ulrich Böhni: In der Pflege besteht ein grosses Problem: Die Tarife sind zu niedrig. Es gibt eine Tariflücke von 20 %, die von den Gemeinden, dem Kanton sowie dem Bund getragen wird, nur weil die Tarife zu niedrig angesetzt sind. Dies ist ein wichtiges Thema in der Pflege, über das oft hinweggesehen wird. Die Gemeinden tragen einen Teil der Kosten, der Kanton 50 %, und der Bund übernimmt andere Anteile.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Tiefere BESA-Zahlen und der Ausfall von Pflegepersonal machen die Planung äusserst schwierig und dies hat Auswirkungen auf die Kosten.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es hat auch mit den Todesfällen der Bewohnenden zu tun. Neue Bewohner beginnen oft in niedrigeren Betreuungsstufen und es dauert eine Weile, bis sie in höhere Stufen aufsteigen. Dies erschwert die Budgetierung. Plötzlich sterben fünf bis sechs Bewohner in den Betreuungsstufen 5, 6 und 7, und danach kommen Bewohner mit einer tieferen Stufe nach. Dies führt zu niedrigeren Einnahmen. Das Personal ist aber da und pflegt diese Leute.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Nicht immer kann man einfach Personal einstellen oder entlassen. Es haben alle Heime ein Defizit, in Stein am Rhein gibt es lediglich ein kleines Defizit.

Seite 86

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Ist das Spitex Defizit angestiegen?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Es gibt immer mehr Kunden, die Kosten steigen somit auch das Defizit. Die Stadt übernimmt einen Teil der Spitex-Kosten.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Ein Teil der Spitex-Kosten wird gesetzlich vorgegeben übernommen, da die Spitex nicht selbsttragend ist.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Sie glaubt, dass CHF 9.80 pro Pflegestunde übernommen werden, und für Spezialpflege (z.B. Palliativpflege) zahlt die Gemeinde CHF 35.00 pro Stunde. Eine gute Demografie in der Gemeinde ist deshalb wichtig, es soll nicht nur alte Leute geben. Das verursacht sonst hohe Kosten.

Markus Vetterli, SP: Können attraktive Spitex-Tarife dazu beitragen, dass Menschen später in ein Pflegeheim gehen?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Ja, das ist so. Es werden somit Kosten im Alterszentrum gespart. Diese sind höher.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Im Konto 4215 sind die Leistungsverrechnungen und die übernommenen Kosten ersichtlich.

Seite 90

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Konto 5791.3000.35: Gibt es die Sozialkommission noch? Sie haben CHF 400.00 Sitzungsgeld gehabt anstatt budgetiert CHF 1'200.00. Was macht diese Kommission?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Sozialhilfekommission hat regelmässig getagt und behandelt Probleme mit Klienten, insbesondere Spezialfälle. Es gibt für diese Kommission ein spezielles Reglement. Mitglieder sind Ulrich Böhni als Arzt, sie als Sozialreferentin und René Meili als Kenner. Es gab einen Rekurs auf einen Beschluss der Sozialhilfekommission. Der Kanton hat diesen gutgeheissen und festgehalten, dass die Sozialhilfekommission nicht die Befugnis über die Sozialhilfe haben darf. Nun werden alle Fälle im Stadtrat behandelt, während in der Kommission nur noch Fachdiskussionen stattfinden, die intern nicht gelöst werden können. Die Ressourcen wurden entsprechend angepasst und die Kommission hat nicht mehr dieselben Aufgaben wie zuvor.

Beat Leu, GLP: Wurde die Kommission aufgelöst?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Nein, die Kommission wurde nicht aufgelöst. Die Kommission läuft jetzt aber unter einer Fachkommission und behandelt Spezialfälle.

Beat Leu, GLP: Er schaut bereits voraus. Bleibt diese Kommission?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Ja, es kann aber sein, dass sie nicht mehr tagt. Die Kommission ist aber wichtig, um bei Problemen oder Spezialfällen auf sie zurückgreifen zu können.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Sie findet es komisch, dass der Stadtrat diese Fälle behandeln muss. Es müssen doch Fachleute sein, welche das beurteilen können.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Fälle werden von den Mitarbeitern bearbeitet und der Stadtrat muss sie nur genehmigen. Wenn die Mitarbeiter nicht weiterkommen, kann die Kommission konsultiert werden, in der auch ein Arzt sitzt. Das Know-how ist vorhanden. Es erfolgt jeweils eine thematische Sortierung. Wenn es beispielsweise darum geht, den Mietanteil bei Sozialhilfeempfängern zu erhöhen oder zu senken, wird dies in der Kommission vorbesprochen. Wenn beispielsweise CHF 900.00 nicht ausreichen, wird diskutiert, den Satz zu erhöhen. Es gibt eine klare Fallführung durch die Mitarbeiter, während die endgültige Entscheidung beim Stadtrat liegt. Die Mitarbeiter haben eigentlich keine Entscheidungsbefugnis. Man ist betreffend dieser Sache mit dem Kanton in Abklärung. Die Stadt Schaffhausen hat auch diese Probleme und es ist, wie es ist.

Seite 91

Roman Suter, FDP: Konto 5791.3631.00: Budgetiert waren CHF 420'000.00, in der Rechnung sind es nun CHF 290'000.00. Woher kommt die Differenz?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es gibt einen Lastenausgleichstopf. Die Zahlen kommen vom Kanton. Offensichtlich gibt es tiefere Kosten bei den Fällen. Man hat wenig Einfluss darauf. Der Lastenausgleichstopf soll sicherstellen, dass eine kleine Gemeinde nicht durch einen Fall überfordert wird.

Roman Suter, FDP: Das Budget kommt vom Kanton?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Ja.

Seite 95

Peter Spescha, SP: Konto 7101.3101.60: Dieser Posten ist tiefer. Er geht davon aus, dass dies auf das Wassersparen zurückzuführen ist. Er findet es schön, dass sich der Stadtrat um das Trinkwasser kümmert. Man kauft Wasser ein. Ist es absehbar, dass es zu einem Ende kommt? Es gab in Etwilen ja auch eine Bodenanalyse.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Die Thematik wurde im Jahresbericht erwähnt. In Etwilen wurde eine Bodenanalyse durchgeführt, bei der Bodenproben genommen wurden, um die Bewirtschaftung des Landes mit den Landwirten anzuschauen. Ziel war es festzustellen, wie viel Nitrat im Boden ist und was anders bewirtschaftet werden kann. Dies wurde früher einmal gemacht. Im Stadtrat wurde dies nun wiederaufgenommen, jedoch bleibt es eine kleine Massnahme im Vergleich zu dem, was getan werden müsste. Das Bundesgericht hat entschieden, dass der Einsatz von Chlorothalonil fortgesetzt werden muss, dies ist nun auch die Empfehlung des Interkantonalen Labors. Die Trinkwassersicherheit wird zusammen mit dem Kanton überwacht. Bei den Bohrungen des Uferfiltrats wurde festgestellt, dass zu wenig Wasser gefördert werden kann. Dieses Ergebnis führte dazu, dass beschlossen wurde, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Gemeinsam mit dem Kanton werden weitere Lösungen gesucht, auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau. Derzeit wird Chlorothalonil nicht abgebaut, und der Nitratgehalt schwankt. Daher wird möglicherweise ein Pilotprojekt mit Agroscope und dem Kanton Thurgau erwogen, wobei der Kanton Thurgau die Führung hat. Es ist kompliziert, Trinkwasser vom Kanton Thurgau zu beziehen, da die Verantwortung für die Trinkwassersicherheit für die Stadt beim Kanton Schaffhausen liegt. Stein am Rhein ist im oberen Kantonsteil, während das Gebiet auf Thurgauer Seite im unteren Kantonsteil liegt. Es handelt sich um periphere Gebiete. Dies ist eine Schwierigkeit. Die Zumischungen müssen bezahlt werden.

Peter Spescha, SP: Das wird weiter so gehen?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Ja, das wird weiter so gehen. Ausser man hält die Grenzwerte ein.

Seite 97

Peter Spescha, SP: Konto 7202.3134.00: Die Kosten für den Unterhalt sind massiv gestiegen. Jetzt zahlt man CHF 86'000.00. Das heisst, es wurde teurer, oder ist es viel besser geworden?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es wurde massiv teurer. Die Qualität wurde aber auch besser.

Peter Spescha, SP: Ist das so?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Ja, mit der alten Firma hat es nicht funktioniert.

Seite 103

David Böhni, SVP: Im Konto 8791.3120.10 wurde Gas eingekauft für CHF 225'000.00, budgetiert waren CHF 80'000.00. Die interne Leistungsverrechnung am Forstbetrieb auf dem Konto 8791.3919.18 beträgt CHF 150'000.00. Er hofft, dass in Zukunft durch die Migros und den Chlosterhof die Öfen wieder besser ausgelastet werden können und es weniger Gas braucht.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Ja, dies ist sicher einer der Gründe. Mit der jetzigen Anlage kommt man an die Grenzen. Man muss sehr viel ersetzen. Es wird Zeit, dass man den Wärmeverbund saniert. Man hat viel unvorhergesehen mit Gas laufen lassen müssen.

David Böhni, SVP: Er versteht das. Er spürt dies nur als Transportchef. Wenn zu wenig gebraucht wird, laufen die Öfen nicht schön.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Ja, dann gibt es Rauch und es gibt Reklamationen. Dann wird auf Gas umgestellt. Dies ist aber nicht nur der Grund. Zum Teil gab es auch Ausfälle. Die Gasbezüge sind wirklich unschön. Jetzt wurde es zum Glück wieder ein wenig günstiger. Man muss aber die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Seite 116

Peter Spescha, SP: Konto 1012.00: Das heisst, dass diese 4 Millionen Franken noch nicht bezahlt worden sind?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Dies wurde auch mit der GPK diskutiert. Es gibt verschiedene Effekte, wie Verbindlichkeiten, nicht gemahnte provisorische Rechnungen, unbezahlte provisorische Rechnungen und Personen, die Guthaben haben. Auch Grundstückgewinnsteuern haben Auswirkungen. Dies ist der Gesamteffekt. Es gibt auch kantonale Veranlagungen wie von den selbständig Erwerbenden. Interessant wäre, warum der Betrag gestiegen ist. Dies ist aber nicht definitiv bekannt.

Bereichsleiterin Finanzen Isabel Signer: Ungefähr 2.1 Millionen Franken sind veranlagt, einer davon um CHF 800'000.00 ist ein Rekurs, welcher hängig ist. Wenn man diesen abzieht, ist der Posten nicht mehr ganz so gross.

Peter Spescha, SP: Gibt es keine Möglichkeiten etwas zu machen?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Einsprachen bleiben hängig bis sie abgeschlossen sind. Die Veranlagung über den Kanton dauert acht bis zwölf Monate. Die Einsprache dauert dann nochmals ein Jahr.

Beat Leu, GLP: Die GPK ist auch erschrocken ab diesem hohen Betrag. Es ist das erste Mal, dass er so hoch ist. Es ist gut erklärt worden, man kann wenig machen. Er hofft, dass dieser Betrag wieder einmal herunterkommt.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Wenn der zeitliche Überhang bei Einsprachen beim Kanton gross ist, werden diese Beträge bis zur Beantwortung der Einsprachen immer grösser.

Markus Vetterli, SP: Der Posten ist um CHF 600'000.00 gestiegen. Ist dies auf diesen einen Brocken zurückzuführen? Wenn man die provisorischen Fehlbeträge herausrechnet, hat man eine Vorstellung davon, wie hoch der problematische Anteil ist, prozentual oder absolut?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Ja, das ist auf diesen Brocken zurückzuführen. Prozentual weiss man es nicht. Absolut sind es jährlich rund CHF 20'000.00, welche definitiv abgeschrieben werden müssen. Es ist im tiefen CHF 10'000.00 Bereich.

Bereichsleiterin Finanzen Isabel Signer: Die Zahlungsmoral ist gut. Es gibt aber Verzögerungen. Man hat eigentlich wenige Abschreibungen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es gibt einen grossen Betrag in der definitiven Veranlagung, der so niedrig war, dass ein hoher Betrag zurückgezahlt wurde. Dies kann einen Effekt auf die Rechnung haben und geschieht oft schnell.

Seite 120

Peter Spescha, SP: Konto 2005.05: Es hat nicht viel drauf. Es ist aber ein Konto, welches sich nicht verändert hat. Was ist das für ein Konto?

Bereichsleiterin Finanzen Isabel Signer: Das ist ein Konto zwischen dem Sozialen und den Finanzen. Es handelt sich um einen Fehler, der auf dem Schirm ist und im Jahr 2024 bereinigt wird. Dies wurde mit der GPK bereits diskutiert.

Allgemein

Markus Vetterli, SP: Wie haben sich die Zinsen auf das Fremdkapital entwickelt?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Wenn ein Kredit neu aufgenommen oder erneuert wird, wird dies sorgfältig geprüft. Der Differenzzinssatz für variable Zinssätze liegt zwischen 0.6 und 0.7 %. Bei festen Zinssätzen ist dieser deutlich niedriger, oft im Bereich von 0.2 bis 0.4 %. Es gibt kleine Abweichungen unter den Banken. Die Bonität der öffentlichen Hand ist sehr gut.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Bildung einer neuen zweckgebundenen finanzpolitischen Reserve «Sanierung Rathaus, Steinbock und Zeughaus» (Konto 2940.03) zwecks Teilvorfinanzierung der Sanierung Rathaus, Steinbock und Zeughaus wird einstimmig genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Einlage von CHF 2.6 Millionen aus dem Ertragsüberschuss in die zweckgebundene finanzpolitische Reserve «Sanierung Rathaus, Steinbock und Zeughaus» (Konto 2940.03) wird einstimmig genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 54'284.83 dem zweckfreien Eigenkapital wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 16

3. Teilrevision Anstellungs- und Besoldungsreglement

Vorstellung Traktandum

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Bei der Erarbeitung des neuen Lohnsystems wurde festgestellt, dass das Anstellungs- und Besoldungsreglement angepasst werden muss, um das neue Lohnsystem überhaupt in Kraft setzen zu können. Es geht dabei um zwei Artikel, nämlich um die Artikel 56 und 58, die beide leicht angepasst werden müssen.

Zum Artikel 56: Da man zukünftig nicht die Lohn Tabelle des Kantons Schaffhausen übernehmen möchte, weil man teilweise unterschiedliche Teuerungszulagen hat, muss Artikel 56 entsprechend geändert werden.

Zum Artikel 58: Die Änderung des Artikels 56 wirkt sich auch auf den Artikel 58 Absatz 2 aus. Daher lautet der neue Text: «Die Jahresbesoldung für die Mitglieder des Stadtrats beträgt 93 Prozent des Maximums des Lohnbands 15 für das städtische Personal. »

Zur Anpassung von Absatz 1: Es zeigt sich hauptsächlich, dass die Aufgaben des Stadtrats umfangreicher werden. Dies liegt einerseits an der aktuell ausserordentlich hohen Projektdichte. Andererseits nehmen beispielsweise die vielen Vernehmlassungen des Kantons viel Zeit in Anspruch. Der Stadtrat legt grossen Wert auf deren Beantwortung, da es wichtig ist, die Interessen und Bedürfnisse der Stadt einzubringen. Zudem soll die 10-prozentige Erhöhung eine bessere Verteilung des Pensums des Stadtrats ermöglichen. Das bedeutet, wenn das Stadtpräsidium ein 50 %-Pensum hat, verbleiben noch 120 % für die übrigen vier Stadträte, was eine einfachere Verteilung ermöglicht. Natürlich kann dem Stadtpräsidium auch ein höheres Pensum zugewiesen werden, wenn dies vom Stadtrat gewünscht wird. Diese Freiheit bleibt selbstverständlich bestehen.

Zum Absatz 3: Der Stadtrat möchte wieder zu einer früheren Regelung zurückkehren, da Grossprojekte im Stadtrat die normale Referatsarbeit deutlich übersteigen. Allerdings ist dem Stadtrat klar und wichtig, dass solche Exekutivkredite zwingend der GPK zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Bezüglich der neuen Lohnverordnung ist der Stadtrat gerne bereit, Fragen zu beantworten. Für Interessierte führt der Stadtrat auch gerne einen Informationsabend durch. Eine ausführliche Darlegung der neuen Lohnverordnung würde jedoch den zeitlichen Rahmen des Abends sprengen.

Bericht Kommission

Nicole Lang, parteilos, GPK: Mitte April 2024 hat die GPK die geplante Teilrevision vom Anstellungs- und Besoldungsreglements geprüft und diskutiert. Das aktuell gültige Reglement ist also noch nicht alt. Erste Erfahrungen haben aber Anpassungsbedarf gezeigt. Die GPK kann die Begründungen vom Stadtrat nachvollziehen. Die Fragen konnten vollständig und zur Zufriedenheit beantwortet werden. Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

Christoph Stamm, GLP, Bürgerliche Fraktion: Das aktuelle Anstellungs- und Besoldungsreglement ist noch nicht alt. Man begrüsst, dass die Automatismen mit dem Kantonalen Reglement gelöst werden, damit man auch die Gemeindeautonomie sicherstellen kann. Die Anpassung der Vergütung des Stadtrats aufgrund der Arbeitsleistung ist nachvollziehbar und ist auch vom Einwohnerrat im letzten Jahr angesprochen worden. Die 10 %ige Stellenaufstockung wird mehrheitlich befürwortet, jedoch mit der Bedingung, dass die zusätzliche Vergütung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt und nicht zur Erreichung von Gleichstellung dient. Die aktuelle Formulierung könnte irreführend sein und den Eindruck erwecken, dass Gleichstellung das Hauptziel ist, was jedoch nicht der Fall ist. Die Idee, dass die Stadt das Pensum je nach Projekt erhöhen kann, wird skeptisch betrachtet, da dies die Gefahr birgt, dass Löhne willkürlich festgelegt werden könnten. Es wird vorgeschlagen, eine klarere Formulierung zu verwenden, die verdeutlicht, dass zusätzliche Ausgaben nicht einfach über einen Exekutivkredit beschlossen werden können, sondern dass dies im Rahmen des Budgets erfolgen muss. Die Fraktion ist für Eintreten.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP, SP-Fraktion: Die Vorlage wurde eingehend studiert und man möchte dem Stadtrat für die Arbeit in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe danken. Man kann der Stellenaufstockung, in Anbetracht der anfallenden Arbeiten in Zukunft, folgen und begrüsst, dass die GPK durch die befristeten und ausserordentlichen Arbeiten in Kenntnis gesetzt wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Seite 3

Claudio Götz, Pro Stein: Er kommt nun noch zur Begründung von Art. 38 Abs. 1. Es ist zwar anders dargelegt worden. Hier steht aber, dass mit Erhöhung des Pensums von 10 % jedem Stadratsmitglied ermöglicht wird, ein Pensum von 30 % auszuüben. Dies steht im Widerspruch zum Stellenpool. Dieser sieht vor, dass das Pensum anhand der Höhe des Referats zugewiesen werden kann. Dies wurde in der Vergangenheit so gemacht. Er ist nicht gegen die Aufstockung der 10 %. Die Begründung bzw. die Präzisierung greift aber nicht.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Jetzt funktioniert diese Flexibilisierung zu 100 %. Aber was ist in zehn Jahren? Anfang Legislatur wird festgelegt, welcher Stadtrat welches Referat zu welchem Pensum erhält. Der nächste Stadtrat sagt vielleicht, dass alle Stadträte gleich viel erhalten sollen. Es geht um die Flexibilität für die nächsten Räte.

Claudio Götz, Pro Stein: Es weckt bei ihm den Eindruck, dass alle Referate vom Pensum her gleich sein sollen. Das ist für ihn so geschrieben, der Stadtrat sagt aber etwas anders.

Seite 4

Christoph Stamm, GLP: Wie bereits angekündigt und aufgrund der Diskussion in der Fraktion möchte er, dass die Entschädigungserhöhung anders formuliert wird, nicht als Exekutivkredit, sondern dass diese Entschädigungen explizit im Budget auszuweisen sind. Eine Information an die GPK ist zu wenig. Der Finanzreferent hat dazumal gemeint, dass es sowieso so ist. Man möchte aber, dass die Formulierung geändert wird.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er ist zitiert worden. Grundsätzlich muss im Besoldungsreglement stehen, dass die Möglichkeit besteht. Wenn es nicht steht, ist es verunmöglicht, auch im Budget einen Kredit zu sprechen. Wenn es über ein Projekt läuft, welches in den Budgetprozess hineingeht oder in einen separaten Projektkredit oder einen Ausführungskredit, dann ist es klar, dann ist es budgetiert. Mit der Regelung, welche Christoph Stamm vorschlägt, heisst es, dass man nur dies machen kann. Man kann nicht einen anderen kurzfristigen grösseren Aufwand entschädigen. Man verwehrt sich dem nicht. Im Grundsatz muss es drinstehen, dass es möglich ist. Es muss über das Budget laufen. Der Antrag führt zu dem, dass dies nicht möglich ist, sondern nur über das Budget. Er kann mit beidem leben. Er wollte nur das Finanztechnische aufzeigen, welches dahintersteht.

Nicole Lang, parteilos: Sie hat es so verstanden, dass es genau um solche Projekte geht, welche schwer oder gar nicht budgetierbar sind. Aus diesem Grund muss man die Flexibilität haben, den Exekutivkredit informell an die GPK weiterzuleiten.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Ab und zu kann man nicht absehen, was für ein Aufwand entsteht. Das Budget macht man 1 ½ Jahre im Voraus. Dann meint man vielleicht, es geht alles ring durch, dann kommt jedoch noch ein politischer Vorstoss und es kommt alles anders. Das ist nicht planbar. Die Vergangenheit zeigt, dass dies nicht möglich ist. Aus diesem Grund wollte man die Formulierung so. Die alte Formulierung kennt sie im Moment nicht. Es war drin, man hat sie aber gestrichen.

Claudio Götz, Pro Stein: Man hat die Formulierung einstimmig rausgenommen auf Antrag von René Schäffeler vor drei Jahren. Er ist auch der Meinung, dass eine Info an die GPK nicht ausreichend ist. Er wünscht dies über den Budgetprozess oder einen Kreditantrag beim Einwohnerrat. So sollten auch kurzfristige Anträge möglich sein, der Einwohnerrat tagt sechs Mal im Jahr. Dies wäre ein gangbares Mittel.

Christoph Stamm, GLP: Er kann die Stadtpräsidentin verstehen. Er sieht es aber ähnlich wie Claudio Götz. Wenn es langfristig voraussehbar ist, kann man es über das Budget machen, ansonsten über den Einwohnerrat. Er findet es merkwürdig, wenn man sich selber den Lohn geben kann.

Markus Vetterli, SP: Ihm fehlt gerade die Fantasie. Welche Projekte könnten dies denn sein?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Dies könnte beispielsweise das Projekt Reglement Nutzung öffentlicher Grund sein. Es wurde dreifach so viel gearbeitet, wie ursprünglich gedacht. Oder auch bei der Schifffländi ist ein ausserordentlicher Aufwand entstanden. Dies war nicht im Budget berücksichtigt. Sie kann es nachvollziehen, aber, wenn man einen Antrag an den Einwohnerrat machen muss, wird man aufgrund des Aufwands darauf verzichten. Der Stadtrat würde sich nicht CHF 30'000.00 geben. Sie ist dabei schmerzfrei. Der Einwohnerrat hat darüber zu entscheiden.

Claudio Götz, Pro Stein: Es gab einen Grund dies herauszustreichen. Es ist nun ein Entgegenkommen, wenn man sagt, dass man dies auf Antrag bewilligen kann. Schlussendlich ist es Aufgabe des Stadtrats darüber zu entscheiden, ob er sich die Mühe machen will, eine Vorlage zu schreiben. Wenn es so ist, kann er dem zustimmen, sonst nicht.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er möchte noch aufzeigen, was der Stadtrat bewegt hat, diesen Weg zu wählen. Es geht darum, kurzfristig einen Weg zu haben, meistens ist es ja ein Jahr oder mehr nach der Budgetierung. Er ist auch schmerzfrei. Es wurde auch in der Fraktion gefragt, was alles läuft und es wurde gemeint, dass die Pensen nicht stimmen. Diese Frage wurde mit Ja beantwortet. Grundsätzlich stimmen diese nicht. Der Stadtrat hat intern aber befunden, dass es wenig Sinn macht, die Pensen mehr zu erhöhen. Man weiss ja nicht, in welcher Frequenz es neue Projekte gibt. Darum zu dieser Frage, vor einiger Zeit hat man den Paragraph einstimmig gestrichen. Diese Diskussion hat stattgefunden und wurde vom Einwohnerrat angetrieben. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man die Pensen nicht noch mehr erhöhen möchte, sondern fallweise. Wichtig ist, dass es drinsteht und dass man es überhaupt bei den Projekten budgetieren kann.

Christoph Stamm, GLP: Er sieht, was der Stadtrat arbeitet. Es geht ihm lediglich um den Prozess und nicht um das Geld.

Claudio Götz, Pro Stein: Er schliesst sich an.

Boris Altmann, parteilos: Er würde es begrüessen, wenn man dies Budgetieren kann. Er findet es nicht fair, wenn man versucht gute Arbeit zu leisten usw. Dies ist ein Aufwand, welcher ausgewiesen werden muss.

Markus Vetterli, SP: Ihm ist auch aufgefallen in den letzten Jahren, wie komplex die Kommunalpolitik ist. Er fragt sich, wie man das Ganze innerhalb dieses Stadtratspensum leisten soll. Er versteht den Antrag, was aber dagegen spricht ist, dass man eine schlanke Verwaltung will und flüssige Abläufe. Es braucht dann wieder Vorlagen, es muss traktandiert werden. Er findet die Argumentation nicht richtig, dass man sich selber ein Pensum zuteilt. Es ist eine Kollegialbehörde mit fünf Leuten, innerhalb dieser Behörde findet eine Kontrolle statt. Es ist nicht so, dass jemand sagt, ich nehme mir diese 10 %. Aus diesem Grund findet er die Information mit der GPK schlanker und vertretbar.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Es muss schlank sein. Sie versteht die Argumente. Budgetieren kann man es nicht einfach, da es Sachen sind, die auf einem zu kommen. Dann sieht man erst im Nachhinein, dass es viel mehr Arbeit gibt. Was gibt es ansonsten für eine Lösung ausser einer Vorlage? Diese braucht auch Zeit.

Christoph Stamm, GLP: In solch einem Fall würde er auch einfach eine Vorlage von einer halben Seite akzeptieren. Es muss kein Dossier von zehn Seiten sein.

Er schlägt eine Formulierung für den Antrag vor: «Für die Stadtratssitzungen erhalten die Stadträte keine Sitzungsgelder. Für ausserordentliche Arbeiten, die den Umfang der normalen Referatsarbeit übersteigen, kann der Stadtrat zusätzliche befristete oder einmalige Entschädigungen vorsehen. Diese sind im Budget explizit auszuweisen oder sind auf Antrag...»

Claudio Götz, Pro Stein: Für den zweiten Teil hat er folgende Formulierung: «...oder kann der Einwohnerrat auf Antrag des Stadtrats zusätzlich befristete einmalige Entschädigungen aussprechen.»

Wichtig ist, dass die Entscheidungskompetenz der Einwohnerrat hat.

Christoph Stamm, GLP: Er zieht seine Formulierung somit zurück.

Claudio Götz, Pro Stein: Die Formulierung für Art. 58 Abs. 3 könnte somit heissen: «Für die Stadtratssitzungen erhalten die Stadträte keine Sitzungsgelder. Für ausserordentliche Arbeiten, die den Umfang der normalen Referatsarbeit übersteigen, kann der Einwohnerrat auf Antrag des Stadtrats zusätzliche befristete oder einmalige Entschädigungen aussprechen.»

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Wie schnell braucht dann der Stadtrat solch eine Entscheidung? Kann man überhaupt auf die nächste Einwohnerratssitzung warten?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er würde beliebt machen, dass eine Formulierung gefunden wird, wo es getrennt ist. So heisst es, dass man es gar nicht über das Budget machen kann und es immer einen Antrag vom Stadtrat braucht und eine Sonderbewilligung durch den Einwohnerrat.

Claudio Götz, Pro Stein: Das Budget ist für ihn auch ein Antrag.

Stadtschreiber Timo Bär: Die Formulierung mit 30 % ist für ihn viel klarer. Wenn man die Formulierung «für ausserordentliche Arbeiten, die den Umfang der normalen Referatsarbeit übersteigen, kann der Einwohnerrat auf Antrag des Stadtrats zusätzliche befristete oder einmalige Entschädigungen aussprechen.» so liest, ist dies ein separater Antrag für ausserordentliche Arbeiten. Er würde deshalb das Budget separat erwähnen. Gemäss seiner Interpretation muss es ein separater Antrag sein und nicht, dass dies ein Antrag innerhalb des Budgets ist.

Claudio Götz, Pro Stein: Also irgendwie, dass Entschädigungen über das Budget oder Vorlagen gesprochen werden?

Stadtschreiber Timo Bär: Ja, es geht in diese Richtung.

Christoph Stamm, GLP: Man könnte auch festlegen, dass diese explizit im Budget ausgewiesen oder durch den Einwohnerrat auf Antrag des Stadtrats genehmigt werden müssen.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Es wäre gut, wenn die beiden Formulierungen zeitlich auseinandergehalten werden würden.

Boris Altmann, parteilos: Ja, genau. Das Budget ist ja vorgängig. Bei den Anträgen wäre es dann ausserordentlich.

Claudio Götz, Pro Stein: Die Ausgaben müssen aber auch gesprochen werden, bevor man sie ausgibt.

Antrag

Christoph Stamm, GLP: Er beantragt Art. 58 Abs. 3 wie folgt zu präzisieren: «Für die Stadtratssitzungen erhalten die Stadträte keine Sitzungsgelder. Für ausserordentliche Arbeiten, die den Umfang der normalen Referatsarbeit übersteigen, kann der Stadtrat zusätzliche befristete oder einmalige Entschädigungen aussprechen. Diese Entschädigungen müssen im Budget explizit ausgewiesen werden oder auf Antrag des Stadtrats durch den Einwohnerrat genehmigt werden.»

Abstimmung

Der Antrag wird mit 7 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Teilrevision des Anstellungs- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Stein am Rhein wird mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1-Enthaltung genehmigt.

Es findet zwischen 21.35 und 21.45 Uhr eine Pause statt.

Beschluss-Nr. 17

4. Teilverkauf des Grundstücks Schööfferrwis, GB 1587, an die FOSTAG Formenbau AG

Vorstellung Traktandum

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Ausgangslage ist die Vorlage, welche der Einwohnerrat und schlussendlich die Volksabstimmung am 24. September 2022 betreffend Kauf Miteigentumsanteil am Grundstück Schööfferrwis von der Gemeinde Wagenhausen genehmigt hat. Die entsprechenden Vereinbarungen und die grundbuchamtlichen Einträge waren auch Bestandteil der Vorlage. Diesbezüglich herrscht Verbindlichkeit, auch über die Gewinnbeteiligung beim Verkauf. Dies wurde auch alles im Einwohnerrat beurteilt und verabschiedet sowie auch die Kompetenzübertragung von Souverän an den Einwohnerrat für den definitiven Verkauf. Die Verhandlungen wurden sehr ausführlich geführt und in gegenseitigem Vertrauen. Diese Verhandlungen waren an viele Auflagen geknüpft, welche im Antrag erwähnt worden sind. Es herrscht eine Quartierplanpflicht, dies ist eine übergeordnete Vorschrift. Der Verkaufspreis wurde ausführlich evaluiert sowie auch extern, auch mit den entsprechenden Stellen des Kantons im Bereich der Wirtschaftsförderung. Dies im Zusammenhang mit vergleichbaren Handänderungen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dies ein fairer Preis ist. Der Kaufvertrag hat verschiedene Klauseln drin wie das Rückkaufsrecht, das limitierte Vorkaufsrecht und die Bedingungen der Eigentumsübertragung. Bei den Bedingungen der Eigentumsübertragung hat es Punkte drin, welche aufwendig tönen. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass beispielsweise der definitive Quartierplan noch nicht verabschiedet worden ist. Die Variante vom 30. Juli 2023 ist in der Zwischenzeit weiterbearbeitet worden. Diese ist im Vorprüfungsverfahren beim Kanton gewesen und wird bis Mitte

August fertig gestellt. Dann wird diese natürlich auch noch aufgelegt, der Quartierplan ist auch einsprachefähig. Alle eingetragenen Rechte müssen und können noch gelöscht werden, einschliesslich des Leistungsrechts im Wasser- und Abwasserbereich. Dies in Absprache mit der Gemeinde Wagenhausen. Auch im Bereich der Naturschutzaspekte im Zusammenhang mit dem Amphibienkorridor wurden gute Lösungen entworfen sowie die Versickerungsanlagen im nördlichen Teil des Grundstücks sind gelöst. Dies ist auch im Interesse des Gewässers und den angrenzenden Naturschutzgebieten. Der Stadtrat ist überzeugt, auch im Sinn des Auftrags der Volksabstimmung, mit dem Antrag zu handeln. Der Stadtrat legt Wert darauf, dass auch noch zwei, drei Bemerkungen zum Bericht der Kommission gemacht werden. Im Nachgang beim Verfassen des Protokolls der Kommissionssitzung ist noch die Idee aufgekommen, das Grundstück im Baurecht abzugeben. Das ist schwierig, da dies gar nicht diskutiert wurde. Auch in Bezug auf die Verträge mit Wagenhausen und was an der Volksabstimmung vorgelegt worden ist, steht das im Widerspruch. Diesbezüglich muss man sich an die Bedingungen halten. Wenn man dies ändern möchte, braucht es, auch in Zukunft für andere Geschäfte, ein neuer politischer Prozess. Dies müsste neu aufgelegt werden, man müsste mit der Gemeinde Wagenhausen neu verhandeln und schlussendlich braucht es eine neue Volksabstimmung. Dies müsste man auf alle Fälle sehr tiefgründig prüfen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Stadtrat die Baurechtslösung in vielen Fällen für gut befindet. Baurechtslösungen sind bei Wohnungsfragen, beispielsweise bei Alterswohnungen oder genossenschaftlichen Familienwohnungen, sowie im sozialen Wohnungsbau äusserst sinnvoll. Im Bereich von Industriearealen ist dies jedoch viel schwieriger. Man mag sich an die Komplexität der Verhandlungen für den Baurechtsvertrag für die Genossenschaft Alterswohnungen erinnern. Auch in diesem Rat gab es Diskussionen über Rückfallentschädigungen und die entsprechenden Risiken, die auftreten können. Das Rückfallrecht und die Rückfallpflicht sind im Industrieareal unabdingbar nach OR, ebenso wie die Entschädigungspflicht nach klar definierten Kriterien. Das bedeutet, wenn die Industrie in finanzielle Schieflage gerät und es zum Nachlassverfahren kommt, tritt die Rückfallklausel in Kraft und die Entschädigungspflicht ist unumgänglich. Es stellt sich dann die Frage, wie man mit diesem Industrieareal umgeht, auf dem bereits etwas gebaut ist. Der Stadtrat ist bereit, Fragen zu beantworten, aber der Prozess muss man neu aufgleisen durch einen entsprechenden Vorstoss. Dadurch können die folgenden Grundstücke mit allen Beteiligten neu verhandelt werden.

Bericht Kommission

Markus Vetterli, SP, BLWSU: Die Kommission hatte ausführlich Fragen gestellt und diese wurden durch den Finanzreferenten beantwortet. Es gab Fragen, welche die Kommission beschäftigt hat, beispielsweise ob man das alte FOSTAG-Areal im Gegenzug kaufen möchte. Dies ist aber schwierig, da die Stadt kein Immobilienentwickler ist. In der Gesamtabwägung ist man schlussendlich zu einem zustimmenden Antrag gekommen.

Eintreten

David Böhni, SVP, Bürgerliche Fraktion: Das Geschäft wurde in der Kommission und in der Fraktion besprochen. Auf alle Fragen konnte der Finanzreferent eine plausible Antwort oder eine gute Begründung geben. Nichtsdestotrotz sind während der Diskussionen Fragen aufgetreten, die jetzt noch diskutiert werden können. Stichwörter sind Rück- und Vorkaufsrecht, in seinen Augen auch die Dauer dieser beiden Rechte, aber auch die Abgabe im Baurecht, zu welcher der Finanzreferent vorhin nochmals berichtet hat, welches in vorliegendem Fall nicht gut möglich ist. Des Weiteren wurde über einen Tausch gesprochen, bei dem das alte Gelände an die Stadt übergeht und die Stadt an die FOSTAG verkauft. Auch über den Amphibienkorridor wurde diskutiert. Schlussendlich überwiegen die Vorteile zugunsten der Stadt Stein am Rhein, und die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Markus Vetterli, SP, SP-Fraktion: Die SP kommt nach ihrer Fraktionsdiskussion zu einem recht kritischen Fazit bezüglich des Geschäfts Schöfferwis. In verschiedenen Punkten, z.B. Verhandlungsergebnis etc. kann sie dem Stadtrat und Kommissionsbericht sehr gut folgen. Es wurde sicher hartnäckig und erfolgreich verhandelt.

Was sie kritisch sehen:

Da es sich um eines der zwei grössten unbebauten Industrieareale des Kantons handelt, wurde extra mit Wagenhausen zusammengelegt – um nun wieder einen Drittel abzuparzellieren, was nicht der Sinn dieser Zusammenlegung mit Volksabstimmung in beiden Gemeinden war. In der Nähe befindet sich der Nägelisee sowie mehrere Kiesgruben mit teils national bedeutsamen Amphibienbeständen. Für deren Wanderung konnte keine befriedigende Lösung gefunden werden, da die Weiterführung des Amphibienkorridors auf der Thurgauer Seite nach der Hauptstrassen-Untertunnelung nicht geklärt ist. Die Lurche drohen auf halbem Weg stecken zu bleiben. Ob es heute noch zeitgemäss ist, wertvolle Landressourcen überhaupt zu verkaufen an Investoren, wurde leider kaum diskutiert, als man die beiden Parzellen zusammenschloss und nur den Verkauf mit der Nachbargemeinde regelte. Vieles spricht aus ihrer Sicht auch für die Abgabe im Baurecht. Auch hier gilt: Mit dem Verkauf verliert man nicht nur den künftigen Mehrwert des Bodens, sondern in weiten Teilen den Einfluss über die zukünftige Nutzung und Entwicklung der Parzelle. Zudem kann grundsätzlich gefragt werden, ob Stein am Rhein als Industriestandort noch Sinn macht. Steuereinnahmen fliessen viel verlässlicher von natürlichen Personen. Zudem bietet die Industrie, im Gegensatz zum Gewerbe häufig viele Niedriglohnarbeitsplätze, weshalb in Stein am Rhein sehr häufig Menschen aus der deutschen Nachbarschaft beschäftigt werden und anreisen – aufgrund mangelhafter grenzüberschreitender ÖV-Attraktivität sehr häufig mit Privatautos. Sehr überwiegen immer noch fossile Autos, was zu Verkehr mit Lärm, überlasteten Kreiseln und Bahnübergängen führt. Die Zukunft des heutigen FOSTAG-Standorts in sensibler Nachbarschaft zu wichtigen Wohngebieten ist nur sehr bedingt öffentlich steuerbar – eine weitere Problematik. Das Geschäft mit der FOSTAG wird wohl vom Rat angenommen, von SP-Fraktionsmitgliedern, wenn überhaupt ohne Begeisterung – danach sollte ein Marschhalt erfolgen mit einer Diskussion, die diese Kritik reflektiert. Die SP ist für Eintreten.

Detailberatung

Seite 2

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Sie möchte wissen, wie der Amphibienkorridor funktioniert. Sie versteht den Plan leider zu wenig.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Thematik zu diesem Amphibienkorridor ist sehr komplex. Während einer Zwischenphase der Quartierplandiskussionen wurde festgestellt, dass es zwischen dem Kanton Thurgau und dem Kanton Schaffhausen keine Absprachen gegeben hatte. Es wurde daraufhin eine Sitzung einberufen, bei der beide Naturschutzämter anwesend waren. Die Situation ist die, dass im Kanton Schaffhausen festgelegt ist, dass ein Amphibienkorridor vorgesehen und freigehalten werden muss, falls der Kanton Thurgau dies einmal wünscht. Studien zeigen, dass Amphibien sich sehr diffus bewegen und keinen festen Weg haben. Der Hauptweg Richtung Osten, der ins Naturschutzgebiet führen würde, ist jedoch seit Jahrzehnten komplett verbaut. Der Kanton Thurgau hat nichts vorgesehen, was zur Frustration des Naturschutzamts führte. Man versucht nun, mit diesen Beteiligten zu verhandeln. Letztendlich einigte man sich darauf, dass der Amphibienkorridor im Quartierplan als zusätzliche Massnahme ausgeschieden wird, falls sich etwas ändert. Dieser wird so platziert, dass er einigermaßen sinnvoll ist und in der Nähe zum Anschluss an das Naturschutzgebiet Nägelisee liegt. In der zweiten Phase wird geprüft, ob zusätzliche technische Ausstattungen in die Versickerungsanlage eingebaut werden können, um das Wasser so zu reinigen, dass es auch dem Naturschutzgebiet zugeführt werden kann. Dies ist derzeit in der Abklärung. Der Amphibienkorridor wird so an die Grundstücksgrenze gelegt, dass er realisierbar wäre. Zusammenfassend gibt es kein Konzept und es ist auch nicht möglich, da auf Thurgauer Seite nichts vorliegt. Die Möglichkeiten des Naturschutzamts sind extrem eingeschränkt. Diese unbefriedigende Antwort ist jedoch leider die Realität.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Dies ist mehr als unbefriedigend. Als man darüber abgestimmt hat, war dies ein Thema. Sonst könnte man den Nägelisee zudecken und es wäre ein totes Gewässer, in dem keine Tiere mehr leben könnten, da sie keinen Zugang mehr haben.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Vertreter aus Schaffhausen sind frustriert über den Kanton Thurgau. Man hat sich intensiv bemüht, eine Lösung zu definieren und festzuhalten, die umsetzbar wäre.

Beat Leu, GLP: Was hat Wagenhausen mit Stein am Rhein in diesem Verkauf zu tun? Oder hat das mit dem damaligen Landtausch zu tun, bei dem neue Blöcke gebaut wurden und dieses Gebiet nun teils auf dem Gebiet von Wagenhausen und teils auf dem von Stein am Rhein liegt?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das gesamte Grundstück liegt auf dem Gebiet von Stein am Rhein. Es befand sich jedoch im Miteigentum, wobei $\frac{1}{3}$ Wagenhausen und $\frac{2}{3}$ Stein am Rhein gehörten. Diese Verbindung wurde im Jahr 2022 mit der Vorlage aufgelöst, um handlungsfähig zu werden. Mit einem Miteigentum war keine Handlungsfähigkeit gegeben. Damals war man der Ansicht, dass man die Ansiedlung von Industrie fördern sollte, jedoch nicht den Typus wie in Beringen oder das Datacenter in Diessenhofen mit wenigen Arbeitsplätzen und hohem Stromverbrauch. Der Stadtrat bevorzugt eine grosse Parzellierung, nicht mehr als Drittelungen. Beringen oder Diessenhofen möchte man hier nicht als Vorbild.

Seite 3

Claudio Götz, Pro Stein: Genügen die Erschliessungskosten von CHF 15.00 pro Quadratmeter, welche man zugesichert hat? Dies wurde bereits in der Fraktionssitzung besprochen. Er möchte dies aber protokolliert haben.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Dies wurde abgeklärt und man ist der Meinung, dass dies genügt.

Markus Vetterli, SP: Wenn es nicht genügend würde, wer haftet? Stein am Rhein oder auch Wagenhausen?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Aus dem Bauch würde er sagen, dass Stein am Rhein alleine haftet. Die Gewinnbeteiligung für Wagenhausen würden aber auch kleiner werden.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Man hat immer von Neuansiedlungen geredet, dass es neue Arbeitsplätze gibt, usw. Das ist aber eine Verlegung von einem bereits bestehenden Betrieb. Sie haben 83 Mitarbeitende. Sie vergrössern zwar, aber das heisst nicht, dass es die Mitarbeiteranzahl erhöht. Eigentlich gibt es keinen Gewinn, sondern eine Verlegung.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die FOSTAG wird den bestehenden Standort aufgeben. Dieser ist nicht ausbaubar und nicht neubaubar. Das Gebäude besteht aus drei Generationen. Ein Ausbau ist nicht mehr möglich und sie wollen ausbauen. Dies wurde glaubhaft dargelegt. Es gab bereits einen anderen Standort in der Thurgauer Nachbarschaft, mit welchem sie in Verhandlung waren. Weggegangen wären sie sowieso. Wenn man dieses Geschäft nicht macht, wäre die FOSTAG in vier bis fünf Jahren weg.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: In der Industrie gibt es ausschliesslich fast nur Grenzgänger. Dies sieht man anhand der Autokennzeichen. Es schafft nicht wirklich Arbeitsplätze für Stein am Rhein. Ein Gewerbe würde vermutlich mehr Arbeitsplätze schaffen und nicht Billiglohnabrisplätze wie in der Industrie.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die FOSTAG ist nicht ein Beispiel für ausgesprochene Billigarbeitsplätze. Es hat auch sehr gute Arbeitsplätze. Es gibt aber auch eine Quellenbesteuerung und es gibt ein Quellensteuergesetz.

Nicole Lang, parteilos: Es verhält sich genauso, wie der Finanzreferent es gesagt hat. Es ist eine Frage von Angebot und Nachfrage in der Industrie, welche Art von Arbeitnehmer dieser Industriezweig anzieht, ob er überhaupt Schweizer Arbeitnehmer findet. Zusätzlich generiert der Betrieb auch Steuereinnahmen.

Boris Altmann, parteilos: Er möchte nicht darüber diskutieren, was der Betrieb macht. Ihn interessiert vielmehr, was mit dem alten Gebäude geschieht. Wird es verkauft? Das Gebäude befindet sich in einer ungünstigen Lage mit wenig Parkmöglichkeiten, es ist auch ungünstig für Anlieferungen, was auch die umliegenden Bewohner betrifft. Wird beabsichtigt, es zu verkaufen? Und wenn ja, wie schätzt man den Verkaufswert des Grundstücks im Vergleich zum alten Gebäude ein, das möglicherweise noch Altlasten hat? Wie verhält sich dies im Verhältnis zum Neubau?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Sie möchten das Gebäude nicht leer stehen lassen, sondern es für die Industrie verkaufen. Das ist der Plan, der jedoch einen Horizont von vier oder mehr Jahren umfasst. Ihre

Absicht ist es, das Gebäude zu verkaufen, jedoch nicht an einen direkten Konkurrenten in der gleichen Branche. Zum Schluss wird im Rahmen der Diskussion der Bau- und Nutzungsordnung über das Quartier gesprochen, was damit gemacht werden soll.

Roman Suter, FDP: Wenn die FOSTAG das Grundstück zu einem Preis von CHF 490.00 verkaufen kann und ein riesen Gewinn erwirtschaftet, ist die Stadt beteiligt? An der Hofwisenstrasse ist ein anderes Grundstück zu diesem Preis ausgeschrieben.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Nein, die Stadt ist nicht direkt beteiligt. Diese Zahl hat er auch zur Kenntnis genommen. Es wird vieles ausgeschrieben, wenn man das Grundstück für CHF 490.00 verkaufen kann, dann gibt es sicherlich viele Grundstücksgewinnsteuern zu zahlen. Er findet dies Zahl unrealistisch.

Daniel Ochsner, SVP: Dieses Grundstück ist seit Ewigkeiten ausgeschrieben. Das FOSTAG-Areal ist zudem überbaut. Ein Rückbau würde nicht die Waage halten.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das ist ein Punkt. Wenn dort neu gebaut wird, dann müssen sie das Parkierungsproblem lösen wie auch alle anderen Probleme im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Das kann man mit dem jetzigen Bau nicht realisieren. Die Grundbedingungen für ein bewilligungsfähiges Projekt müssen erfüllt werden. Diese sind jetzt nicht erfüllt.

Boris Altmann, parteilos: Er äussert Bedenken, dass die Diskussion über die Bau- und Nutzungsordnung möglicherweise zu spät kommt. Denn zu diesem Zeitpunkt könnten bereits neue Gebäude errichtet worden sein und möglicherweise gibt es dann einen Amphibienkorridor, der nicht funktioniert. Die Frösche gelangen dann in den Kanton Thurgau und müssten dort möglicherweise Autostopp machen. Ein bereits bebautes Grundstück ist dann Bestand. Wenn man es dann verkauft wird es vielleicht nicht abgerissen und könnte wiederum nicht mit der Bau- und Nutzungsordnung im Einklang stehen, insbesondere, wenn beispielsweise der Wunsch besteht, Freiräume zu schaffen. Er hat das Gefühl, dass man hier hinterherhinkt, was bedauerlich ist, aber seiner Meinung nach die Realität darstellt.

Claudio Götz, Pro Stein: Wurde mit dem Vertrag abgesichert, dass man schlussendlich keine Industriebrache hat? Dies wäre vermutlich nicht das erste Mal. Nicht, dass am Schluss $\frac{2}{3}$ vom Land, welches man heute verkauft, bebaut und der Rest nach neun Jahren weiterverkauft wird. Auch soll nicht die Hälfte des Grundstücks für Parkplätze vorgesehen werden und die andere Hälfte bebaut werden. Wie genau bebaut wird, ist derzeit unklar. Es gibt noch ungeklärte Fragen. Man muss entscheiden, ob man der FOSTAG vertraut oder nicht. Er möchte der FOSTAG das Land nicht verwehren, jedoch besteht eine gewisse Unsicherheit.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es gibt kein Vertragswerk, wo schlussendlich langfristig alles abdeckt. Man hat versucht, das bestmögliche zu machen. Es ist aber so, dass man nicht weiss, ob diese Firma in zehn Jahren noch existiert. Ganz viele Fragen sind offen. Er kann auch nicht mehr dazu sagen. Es ist eine langfristige seriöse Firma, welche gesund finanziert ist. Auch ist sie in einem Bereich tätig, der langfristig nicht aussterben wird. Sie ist auch nicht im Dienstleistungssektor. Das Negativszenario lässt sich nie ganz ausschliessen. Mit dem Baurecht allein wird dies jedoch nicht gelöst. Es müsste eine Vertragsform geben, um dies auf eine bessere Weise abzusichern.

Claudio Götz, Pro Stein: Wurden alle verfügbaren Mittel, sowohl rechtliche als auch andere, ausgeschöpft?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Man hat externe Juristen damit beschäftigt. Es sollte also so sein. Der Aufwand war sehr gross.

Christoph Stamm, GLP: Der Stadtrat hat eine schwierige Position. Er sieht die Einwände von Markus Vetterli. Im Baurecht wäre ihm auch sympathischer gewesen, aber es ist nun der falsche Zeitpunkt hier zu stoppen. Die Stadt muss glaubwürdig bleiben für die zukünftige Ordnung.

Claudio Götz, Pro Stein: Er muss dazu widersprechen. Es ist das erste Mal, dass man sich dazu äussern kann. Er ist eher davon ausgegangen, dass man das Land als Ganzes verkaufen kann, abgesehen von der WG2 Zone, an einen Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb mit hochwertigen Arbeitsplätzen. Man weiss zum ersten Mal ein Käufer und kann sich dazu äussern, wie auch zum Preis.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er versteht das Anliegen. Er möchte darauf hinweisen, dass man als Exekutive die Geschäfte vorbereiten und ausführen muss. Es gibt viele Geschäfte, wo man Anhörungen machen kann, die der Meinungsbildung dienen. Bei einem solchen Geschäft ist es relativ schwierig. Der Stadtrat hat das Mandat die Gespräche zu führen und der Einwohnerrat als Legislative kann diese genehmigen. Sonst müsste man irgendwelche Bedingungen schaffen, wie man Vorgehen möchte.

Carolina Bächli, Pro Stein: In welchem Teil würde die FOSTAG angesiedelt werden?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Im östlichen Teil. Im kleinen Teil neben dem Amphibienkorridor. Dieser ist fast auf der Grundstücksgrenze.

Boris Altmann, parteilos: Er möchte nicht darauf beharren, aber es ist gut, eine Diskussion darüber zu führen, um verschiedene Meinungen zu hören. Für ihn ist klar, dass man dem Landkauf unter den Bedingungen zugestimmt hat, das Grundstück zu verkaufen, unter der Voraussetzung, dass es für Industriezwecke genutzt wird. Es ist nun schwierig mit dem Baurecht zukommen. Er versteht es, es ist aber nicht plausibel.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Warum ist das Vorkaufsrecht auf acht Jahre limitiert? Der ganze Prozess dauert ja x-Jahre. Es könnte ja auch die Absicht sein, dass man das Grundstück weiterverkauft, da das Vorkaufsrecht so kurz ist.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Limitiertes Vorkaufsrecht heisst, dass der Preis fix ist. Unlimitiertes Vorkaufsrecht heisst, dass man einfach ein Vorkaufsrecht hat. Wenn der Verkäufer einen Höchstpreis gefunden hat muss er noch fragen, ob man zu diesem Preis kaufen möchte. Limitiert heisst, es ist zum gleichen Preis, welcher im Vorkaufsrecht definiert ist. Man muss es dann zur Verfügung stellen. Die Fristen sind Verhandlungssache.

Claudio Götz, Pro Stein: Was hat gegen die Maximaldauer von 25 Jahren gesprochen?

Stadtschreiber Timo Bär: Der Hintergrund ist, dass die FOSTAG das Land kauft, nicht bebaut und anschliessend gewinnbringend weiterverkauft. Darum gibt es das Rückkaufsrecht. Die FOSTAG muss innerhalb von sechs Jahren den Aushub der Baugrube, so wie es das bewilligte Projekt vorsieht, machen. Ihr Projekt sieht zwei Etappen vor. Wenn sie das nicht machen, dann hat die Stadt das Rückkaufsrecht und sie kann das Grundstück innerhalb von sieben Jahren zurückkaufen. Darum gilt auch das limitierte Vorverkaufsrecht auf acht Jahre. Wenn sie es nicht bebauen, kann man es zurückkaufen nach sieben Jahre. Das limitierte Vorkaufsrecht mit acht Jahren wäre auch eine Sicherheit, dass wenn sie es verkaufen möchten, bevor sie richtig beginnen. Es ist eine Sicherheit, dass sie darauf bauen. Es ist nicht darum gegangen, dass wenn sie schon gebaut haben, dass man alles zurückkauft. Das wäre auch eine Frage der Verhandlungen gewesen, ob sie so etwas akzeptiert hätten. Der Sinn war, dass sie darauf bauen.

David Böhni, SVP: Hat man auch das limitierte Vorkaufsrecht, wenn sie bereits begonnen haben, die ganze Parzelle zu bebauen? Oder erlischt es, wenn sie sonst noch etwas verkaufen möchten?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die erste Etappe sieht vor, dass ein bisschen mehr als $\frac{2}{3}$ des Areals bebaut werden, während der restliche Teil für die vorläufige unbedingte Parkierungslösung vorgesehen ist. Dies ist verbunden miteinander, man kann nicht das eine oder andere verkaufen. Das Gebäude ist an sich ohne Parkierungslösung nicht betriebbar. Die zweite Etappe ist die Überbauung der Parkierung und dann braucht es eine Tiefgarage. Das ist die Konsequenz.

Claudio Götz, Pro Stein: Warum machen sie die Parkierung nicht von Anfang an unterirdisch?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Weil das erst auf dem Grundstücksteil gemacht wird. Das ist ihr Vorprojekt. Sie bauen zuerst das, was sie unbedingt brauchen. Wenn es in 1 ½ Jahren anders aussieht, bauen sie die Tiefgarage halt von Beginn oder die Parkierung im Parterre und weiteres oben drauf.

Claudio Götz, Pro Stein: Die Möglichkeit besteht, dass nach der ersten Etappe es so bleibt mit $\frac{1}{4}$ Parkplätze und $\frac{3}{4}$ Industriegebäude?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das ist theoretisch nicht ausschliessbar. Eine Parkierungslösung ist auf diesen Arealen nicht ganz einfach.

Markus Vetterli, SP: Wenn sie Parkplätze brauchen, können sie dieses Parkareal nicht einfach so verkaufen, oder? Anderenfalls müssten sie ja bereits ein bestehendes Gebäude verkaufen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das ist das, was er gemeint hat. Dies war der Grund der Verhandlungen, dass dies komplett bleibt.

Roman Suter, FDP: Er findet es legitim, dass die Firma sich Reserven offen behält.

Baureferent Christian Gemperle: In der Bau- und Nutzungsordnung gibt es keine unterirdische Parkierungspflicht in der Industriezone.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es ist primär vorgesehen, dass das Volumen, welche sie bauen, dort vorgesehen ist. Die Parkierung also auch.

Boris Altmann, parteilos: Wie lange ist die Frist der Baubewilligung? Die Baugrube ist innerhalb von sechs Jahren zu erstellen. Die Baubewilligung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren, anschliessend muss die Baustelle fertig sein.

Baureferent Christian Gemperle: Es muss innerhalb von zwei Jahren begonnen werden. Die Gültigkeitsdauer der Baubewilligung beträgt zwei Jahre.

Boris Altmann, parteilos: Ist das beispielsweise die Grube?

Baureferent Christian Gemperle: Ja.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Der Verkauf von 12'000 m² des Grundstücks Schööfferwis, GB 1587, zum Preis von CHF 215.00/m² an die Firma FOSTAG Formenbau AG wird mit 11 Ja-Stimmen und 2-Enthaltungen genehmigt.

Beschluss-Nr. 18

5. Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung im Rosenberg

Vorstellung Traktandum

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Die Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung im Rosenberg liegt vor. Es ist endlich gelungen, dieses Projekt abzuschliessen. Es ist auch ein Teilprojekt des Weissbuchs, wie die Wasserleitung im Boll. Hierfür gab es auch Subventionen. Der Einwohnerrat hat den Kredit hierfür im Jahr 2015 erteilt. Die Ausschreibung konnte erst im Jahr 2022 erfolgen, was auch mit hohen Belastungen im Referat und in der Bauverwaltung zusammenhängt. Mit dem neuen Bereichsleiter Tiefbau konnte das Projekt schnell abgeschlossen werden. Man war auch unter Zeitdruck, um die Subventionen nicht zu verlieren. Es ist nun alles im grünen Bereich. Unvorhergesehene Ereignisse im Rosenberg haben zu Mehrkosten von CHF 3'635.70 geführt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 223'635.70. Sie bittet um Zustimmung.

Ein ähnliches Problem ergab sich, wie bereits an der letzten Sitzung informiert, im Bollstieg mit den Leitungsbrüchen. Die Wasserleitungen werden durch das unterlegte Eichenholz angegriffen, von dem die Säure freigesetzt wird. Dies betrifft nun auch die Oehningerstrasse. Man arbeitet im Zuge des GWP daran, die entsprechenden Abschnitte zu sanieren.

Bericht Kommission

Beat Leu, GLP, GPK: Die GPK hat die Vorlage geprüft und sie konnten einen Fragekatalog erstellen, welche durch die Werkreferentin beantwortet wurde. Sie haben nichts feststellen können, was in der Bauabrechnung nicht stimmen könnte. Sie möchten aber beliebt machen und empfehlen, dass bei Projekten, welche Mehrkosten verursachen mindestens eine Information im Einwohnerrat und an die

GPK erfolgt. Auch finden sie die Dauer von neun Jahren für die Ausführung eines Projekts zu lange. Sie empfehlen, der Bauabrechnung zuzustimmen.

Eintreten

Claudio Götz, Pro Stein, Bürgerliche Fraktion: Der Kredit wurde am 8. Mai 2015 genehmigt, im Jahr 2023 erfolgte wahrscheinlich die Ausführung und heute im Jahr 2024 erfolgt die Abrechnung. Die Dauer ist zu lange. Er schliesst sich der Meinung von Beat Leu an und wünscht zukünftig auch eine Begründung bei Mehrkosten. Sie sind für Eintreten.

Markus Vetterli, SP, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Es wird für die Arbeit gedankt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Bauabrechnung über die Bruttokosten von CHF 223'635.70 für den Ersatz der Wasserleitung im Rosenberg wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 19

6. Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung im Boll

Vorstellung Traktandum

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Der Kredit wurde im Jahr 2015 im Einwohnerrat genehmigt, als auch sie noch im Einwohnerrat war. Es hat seine Zeit gedauert. Sie sind froh, dass das Projekt abgeschlossen werden konnte. Es gab auch Subventionen. Im Boll gab es Mehrkosten von CHF 10'500.00 für die Umrüstung auf LED. Das Thema wurde auch immer wieder in der GPK und im Einwohnerrat behandelt. Die Mehrkosten halten sich begrenzt. Es sind CHF 13'887.10. Die Bruttokosten betragen CHF 238'887.10. Sie bittet um Zustimmung. Auch sind sie bemüht, die Bauabrechnungen so schnell als möglich zu erstellen und vorzulegen.

Bericht Kommission

Beat Leu, GLP, GPK: Gleich wie vorher. Die Mehrkosten sind ein wenig höher. Es geht aber ins gleiche rein, neun Jahre sind zu lang. Sie empfehlen, der Bauabrechnung zuzustimmen.

Eintreten

Claudio Götz, Pro Stein, Bürgerliche Fraktion: Thema neun Jahre wie vorher. Dies ist zu lang. Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Boris Altmann, parteilos, SP-Fraktion: Die Mehrkosten halten sich in Grenzen, wenn man die SIA-Normen berücksichtigt. Auch gibt es eine Teuerung. Dies weiss er selber aus dem Bau. Er begrüsst auch, wenn ein Graben offen ist, so viel wie möglich gemacht wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Seite 3

Markus Vetterli, SP: Er findet es absurd wegen diesen neun Jahren. Er findet es nicht fair, wenn die Exekutive, welche hier sitzt, Kritik einführt, obwohl sie das Projekt umgesetzt hat. Die Kritik geht an die Exekutive, welche nicht mehr hier sitzt.

Baureferent Christan Gemperle: Es kann sein, dass dies auch noch Projekte im Rahmen von Weissbuch sind. Im Weissbuch konnte man nicht alles in einem Jahr umsetzen. Es ist somit ein wenig zu relativieren von der neunjährigen Umsetzungsfrist.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er ist dankbar, dass dies so durchgezogen wurde. Die GPK hat zu Recht gefragt, ob dies überhaupt noch im Rahmen der Mitfinanzierung des Kantons ist. Man hat im letzten Jahr wirklich aufs Gas gedrückt, damit man dies noch durchgebracht hat und die Finanzierung sichern konnte.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Bauabrechnung über die Bruttokosten von CHF 238'887.10 für den Ersatz der Wasserleitung im Boll wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 20

7. Informationen und Umfrage

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er möchte sich bei Waltraud Zepf Getto und Roman Suter für die aufwendige Mitarbeit am Planerwahlverfahren nach SIA bei der Sanierung Rathaus, Steinbock und Zeughaus bedanken. Das Verfahren konnte abgeschlossen werden. Die Rekursfrist läuft noch, aus diesem Grund kann er noch nicht sagen, wer der Generalplaner ist. Er wird aber demnächst publiziert. Es wurde eine sehr gute Wahl getroffen. Man konnte unter einer hochkarätigen Auswahl aus der ganzen Schweiz auswählen. Er ist überzeugt, dass dies eine gute Voraussetzung für den nächsten Prozess ist. Im 2. Quartal 2025 soll das Vorprojekt in den politischen Prozess überführt werden. An der nächsten Einwohnerratssitzung wird er sicherlich informieren, wie der Prozess läuft.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Die Reparatur der Wasserleitung im Bollstiege konnte abgeschlossen werden. Es wird gebundene Mehrkosten von über CHF 200'00000 geben. Dazu hat sie bereits das letzte Mal informiert. Weitere Sanierungen muss man an die Hand nehmen. Am GEP ist man auch dran. Hierbei wird einiges auf die Stadt zukommen.

Weiter möchte sie noch zum Hochwasser informieren. Es ist schlecht zum Einschätzen. Das Wasser schwankt immer zwischen 5 und 10 cm. Der Stadtrat verlässt sich auf die Expertise der Feuerwehr. Es haben Sitzungen stattgefunden. Der Gemeindeführungsstab wurde auch einbezogen, aber noch nicht aktiviert. Momentan ist lediglich die Feuerwehr in Aktion. Man hofft auf keine weiteren Ereignisse.

Weiter möchte sie zum Wärmeverbund informieren. Die Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt sollen auch die Möglichkeit haben, von fossiler Energie auf erneuerbare Energien umzusteigen. Man ist zurzeit am Abschluss dieser Verhandlungen mit dem EKS. Wenn dies unter Dach und Fach ist, wird man den politischen Prozess einleiten. Ziel ist es, dass das Geschäft Ende Jahr dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Einwohnerrat sowie die Bevölkerung werden rechtzeitig informiert.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Sie möchte betreffend Tourismusentwicklungskonzept informieren. Zurzeit wird das Konzept den touristischen Stakeholdern präsentiert, so dem Tourismusverein, Schaffhauserland Tourismus, Gasto Schaffhausen, dem Gewerbeverein, dem Blauburgunderland sowie dem Stiftungsrat der Jakob und Emma Winder-Stiftung. Man möchte, dass eine Charta unterschrieben wird. Man hofft, dass man Ende September über die Rückmeldung mittels Orientierungsvorlage informieren kann. Zudem soll es die Möglichkeit für Fragen geben.

Weiter ist man daran, die Besucherlenkung neu zu organisieren. Dazu hat man ein Soundingboard gebildet. Demnächst wird der Einwohnerrat dazu ein E-Mail erhalten, dass man noch zwei oder drei Einwohnerräte wünscht, welche in diesem Soundingboard mitwirken. Zurzeit sind neun Leute dabei. Am 12. September 2024, von 16.00 bis 18.00 Uhr, wird man die Besucherlenkung vorstellen. Anschliessend ist man offen für Feedback und Fragen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Projektgemeinschaft Windenergie Chroobach wird in der nächsten Woche das Baugesuch in Hemishofen einreichen. Stein am Rhein ist Baurechtsgeber für die Parzelle im Wald. Durch die Baurechtsgebung sind entsprechende Ausgleichsmassnahmen nötig. Die Interessen seitens Stadt wurden gewahrt. Ansonsten hat man mit diesem Bauverfahren nichts zu tun. Er möchte, dass der Einwohnerrat weiss, dass das Baugesuch gestellt wurde und dass die Interessen als Eigentümerin des Landes sichergestellt sind.

Baureferent Christan Gemperle: Bei der BNO-Revision wird es nächste Woche das erste Mal konkreter. Die Kerngruppe, sprich der Stadtrat, tagt nächste Woche zusammen mit der Begleitgruppe. Dies ist eine Interessensgruppe aus Fach- und Interessensleuten aus Gemeinden und Kanton. Hierbei wird diskutiert, welche Themen mit der Bevölkerung besprochen werden sollen. Die Mitwirkung der Bevölkerung kommt später. Es ist lediglich eine Art Vorbereitungsitzung. Es sind Workshops mit der Bevölkerung geplant.

Die Schule Schanz zügelt nächste Woche vom Schulhaus Schanz ins Provisorium. Ab den Sommerferien kann mit dem Umbau gestartet werden. Die Bauzeit ist ein Jahr. Im Sommer 2025 kann man dann wieder zügeln vom Provisorium in das Schulhaus. Die Vergaben aus finanzieller Sicht konnten zu 80 bis 85 % gemacht werden. Zum Baustart hat man eine sehr hohe finanzielle Sicherheit, damit man im Kreditrahmen ist. Es konnten viele Vergaben im freihändigen Verfahren an regionales und lokales Gewerbe gemacht werden. Man hat sehr gute und konkurrenzfähige Offerten erhalten. Es wird eine Bautafel geben, worauf alle Baufirmen ersichtlich sind.

An der Schifffländi beginnt das, was der Stadtrat im Vorfeld des Abstimmungskampfs und der Informationsveranstaltung kommuniziert hat, nämlich die Detailplanung unter Einbezug der direkt Betroffenen. Die Länge des Prozesses wird davon abhängen, wie die Gespräche verlaufen.

Beat Leu, GLP: Es hat mehrfach Drohnenflüge im Bereich Degerfeld, am Bahnhof und am Fussballplatz gegeben. Sollten offizielle Aufnahmen für geothermische oder geologische Zwecke gemacht werden, werden diese irgendwo ausgeschrieben?

Boris Altmann, parteilos: Dies gilt auch für die Altstadt.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: In der Altstadt ist es verboten, Drohnen fliegen zu lassen. Sobald Meldungen eingehen, wird dies angegangen. Über grossen Menschenmengen dürfen keine Drohnen fliegen.

Beat Leu, GLP: In der letzten Woche hat er mehrere Drohnen gesehen, als er am Abend nach Hause gekommen ist. Seine Frage geht aber dahin, falls die Flüge offiziell sind, würde das irgendwo ausgeschrieben werden?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Nach ihrem Wissen besteht keine Verpflichtung, dies öffentlich auszuschreiben. Bei der Planung der Mietshäuser wurden auch Drohnenaufnahmen zur Durchführung von Berechnungen gemacht. Sie hat dies selbst gesehen, und es fand während den Geschäftszeiten statt. Die Stadt kann sich diesbezüglich weiter erkundigen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Der Hauseigentümerverband hat kürzlich eine Publikation zum Thema «Wie sich Private vor Drohnen schützen können auf ihrem Grundstück» gemacht. Es ist eine komplexe Geschichte und man kann mittels App sehen, was für Drohnen fliegen. Er wird das Merkblatt gerne dem Einwohnerrat weiterleiten.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: In der letzten Legislatur hat sie ein Postulat mit Nadja Spalinger gemacht. Auf dieses Postulat wurde eine Natur- und Umweltkommission gegründet. Sie weiss nicht, wenn die Kommission das letzte Mal getagt hat. Es ist ewig her. Sie findet es frustrierend, dass die Kommission keine Aufträge vom Stadtrat erhält. Die Kommission wurde mit vielen guten Ideen gegründet. Anfangs war man sehr enthusiastisch. Auch zum Thema Nägelsee hätte die Kommission mitwirken können.

Boris Altmann, parteilos: Er wurde von Anwohnern bezüglich der Staubentwicklung auf den nicht asphaltierten Parkplätzen, wie beim Obertor, Stadtgarten und Apfelgarten, kontaktiert. Aufgrund des regen Betriebs dort gibt es eine erhebliche Staubentwicklung, die im Auge behalten werden sollte.

Markus Vetterli, SP: Er hat eine formelle Frage. Gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann die Einwohnerratspräsidentin ab einer Dauer von 3 Stunden eine Doppelsitzung verfügen. Da die aktuelle Sitzung bereits 3.5 Stunden dauert, fragt er an, ob die Einwohnerratspräsidentin eine Doppelsitzung verfügt.

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto, SP: Ja, heute handelt es sich um eine Doppelsitzung.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Waltraud Zepf Getto
Einwohnerratspräsidentin

Philipp Baumberger
Protokollführer